



**Textliche Festsetzungen**

**1. Zulässige Nutzungen innerhalb des Gebäudes:**

- Motorradhandel
- Motorradreparatur
- Diskothek

**2. Immissionsschutz**

- Veranstaltungen jeglicher Art im Freien sind nicht zulässig.
- Auf der Südseite der Fassade darf ausschließlich der Eingang geöffnet werden.
- Die auf dem Dach befindlichen Lichtschächte sind geschlossen zu halten.
- Die elektroakustischen Anlagen sind mit Leistungsgrenzen (Limitern) auszurüsten, wenn der angemessene Innenschalpegel einen Wert von Li=100 dB(A) überschreitet.

**Aufhebungsvermerk**

Mit Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2022 -Bergheim- sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses vorhabenbezogenen Baugebietes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung des Baugebietesplan Nr. 747 2. Änd. -Rheinhausen-.

**Planzeichenerklärung**

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze

**GRZ 0,8** Grundflächenzahl

**IV** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Der Rat der Stadt hat am 08.12.2003 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Baugebietesplan beschlossen.

Duisburg, den 22. JUNI 2004

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.12.2003 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 22. JUNI 2004

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Eine Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am 15.01.2004.

Duisburg, den 22. JUNI 2004

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Der Rat der Stadt hat am 01.04.2004 nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 22. JUNI 2004

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Dieser Entwurf und die Begründung haben nach § 2 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 28.04.2004 bis 02.06.2004 einschließlich zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 22. JUNI 2004

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Der Rat der Stadt hat am 12.07.2004 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Baugebietesplan als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 20. Juli 2004

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag



*Linne*  
Linne

Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom 12.07.2004

Duisburg, den 20.07.2004

Oberbürgermeisterin



*Linne*  
Linne

Der Rat der Stadt hat am 22.07.2004 diesen Baugebietesplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am 12.08.2004 gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Baugebietesplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer U12 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 28. AUG. 2004

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag



*Grupa*  
Grupa

**DUISBURG**  
am Rhein

Gemarkung Rheinhausen  
Flur 24

**Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 2022 -Bergheim-**

Schauenstraße 31

Maßstab 1:1000

**Rechtsgrundlagen :**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB vom 22.07.2001 (BGBl. I S.1950).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionsleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV. NW.S.256).

Der Baugebietesplan besteht aus - diesem Blatt - und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 23. Juni 04

Amrt für Baurecht und Bauberatung

*Linne*

Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 23. Juni 04

Amrt für Baurecht und Bauberatung

*Linne*

Stand der Planunterlagen Juni 2004

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 22. JUNI 2004

Amrt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

*Linne*